

Fraktion **B90G/DIE LINKE./GRIDIN**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Stadt Rotenburg (Wümme)
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Torsten Oestmann
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Dr. Oestmann

Telefon: +49 176 63435518

Telefax:

E-Mail: a.gridin@protonmail.com

Datum: 07.01.2022

Ratsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion B90G/DIE LINKE./GRIDIN beantragt, dass die Stadt Rotenburg (Wümme)

- 1.) bis Ende 2023 unter aktiver Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie externer Expertise einen Plan zur Umsetzung der kommunalen Klimaneutralität im Energiesektor bis 2030 entwickelt,
- 2.) die für die Realisierung dieses Vorhabens notwendige personelle Grundlage und Verortung innerhalb der Verwaltung klärt und entsprechende Stellenanteile für ein Klimaschutzmanagement in den Stellenplan des Haushalts 2023 einbringt und
- 3.) die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen mit einer initiiierenden Beratung direkt nach der Genehmigung des Haushalts 2022 beauftragt.

Die entsprechenden Mittel sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 sowie die folgenden Jahre einzuplanen. Zur Finanzierung ist u. a. die Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld in der ab 1. Januar 2022 geltenden Fassung zu nutzen.

Begründung:

Der Weltklimarat hat am 9. August 2021 den ersten Teil seines 6. Sachstandsberichts veröffentlicht. „[Der Sachstandsbericht] fasst den wissenschaftlichen Sachstand zu den naturwissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels, seinen Ursachen und dem Ausmaß zusammen“ (IPCC-Bericht: Klimawandel verläuft schneller und folgenschwerer, 2021). An dem Bericht sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit beteiligt (Der Weltklimarat IPCC, 2021).

Das wesentliche Ergebnis des ersten Teils des 6. Sachstandsberichts ist, dass der Klimawandel in seiner derzeitigen Geschwindigkeit eindeutig menschengemacht ist. Die globale mittlere Oberflächentemperatur wird im Vergleich zum vorindustriellen Niveau wahrscheinlich Anfang der 2030er Jahre den Wert von 1,5°C erreichen (IPCC-Bericht: Klimawandel verläuft schneller und folgenschwerer, 2021).

Mit dem ratifizierten Übereinkommen von Paris hat sich die EU das Ziel gesetzt, die globale Klimaerwärmung auf 1,5°C zu begrenzen (Übereinkommen von Paris, o. D.). Der Temperaturanstieg

beläuft sich in Niedersachsen bereits auf 1,7°C. So nehmen bereits die starken Niederschläge im Winter und Trockenperioden im Sommer zu (Klimawandel und Klimaschutz, o. D.). Dies wird insbesondere für die Landwirtschaft („Klimareport Niedersachsen“: Temperaturen steigen, 2018) sowie für die Wasserwirtschaft Konsequenzen haben (Klimafolgen in Niedersachsen: Hoch- und Niedrigwasser, o. D.). Maßnahmen zum Klimaschutz müssen auf allen politischen Ebenen getroffen werden (Klimawandel und Klimaschutz, o. D.).

Unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident a.D. Horst Köhler hat sich der erste bundesweite Bürgerrat zum Thema Klima zusammengefunden (Deutschland, Lass Uns Reden: Über Das Klima, o. D.). Dieser tagte vom 26. April bis 23. Juni 2021 in mehr als 50 Stunden (Klockau, 2021). Dabei wurden 160 Bürgerinnen und Bürger zufällig nach Alter, Geschlecht, Wohnort, Bildungsstand und Migrationshintergrund ausgelost. Wirtschaft und Wissenschaft waren ebenso daran beteiligt. Inzwischen wurde das Bürgergutachten an die Spitzenpolitik überreicht (Deutschland, Lass Uns Reden: Über Das Klima, o. D.).

Das Bürgergutachten enthält Empfehlungen vom Bürgerrat Klima an die Politik. Die globale 1,5°C-Grenze ist für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger nicht verhandelbar. Für die kommunale Ebene wird folgendes empfohlen:

„Jede Kommune muss bis 2023 unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger einen Plan zur Umsetzung der kommunalen Klimaneutralität im Energiesektor bis 2030 entwickeln.“

- *Quartierskonzepte bieten dafür eine Möglichkeit.*
- *Die Kommunen können dabei von unabhängigen Energieberatungsstellen, den Stadtwerken und Verbraucherzentralen unterstützt werden.*
- *Die Kommunen können sich für die Erarbeitung und Umsetzung der Pläne zusammenschließen. (Unsere Empfehlungen für die deutsche Klimapolitik, 2021)“*

Zudem tritt ab 1. Januar 2022 die neue Fassung der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld in Kraft. Das Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement kann für zwei Jahre in Höhe von bis zu 70 Prozent bezuschusst werden. Ebenso können folgende Förderungen beantragt werden:

- Endredaktion und Druck des Konzepts: max. 5.000 Euro
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung: max. 10.000 Euro
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit: in der Regel bis zu 5.000 Euro
- Dienstreisen: maximal 5.000 Euro

Die Förderquote für Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz liegt ebenso bei bis zu 70 Prozent (Neue Kommunalrichtlinie, 2021).

Die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ ist nicht neu. Das Bundesumweltministerium hat Städte, Gemeinden und Landkreise bereits mit ca. 715 Millionen Euro seit 2008 unterstützt. Dies hat zu zusätzlichen Investitionen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro geführt (Förderprogramme für Energieeffizienz und Klimaschutz in Kommunen, o. D.).

Die Stadt Rotenburg (Wümme) kann mit einer positiven Beschlussfassung nicht nur den Klimaschutz vorantreiben, sondern auch die Lebensqualität vor Ort steigern. Der kommunale Haushalt wird durch sinkende Energiekosten entlastet (Neue Kommunalrichtlinie, 2021).

Quellenverzeichnis

Nachfolgend wird nach dem Zitationsstil „American Psychological Association (APA), 6th Edition“ zitiert.

„Klimareport Niedersachsen“: *Temperaturen steigen*. (2018, 19. Juni). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/klimareport-niedersachsen-temperaturen-steigen-165793.html#:~:text=Demnach%20ist%20das%20Jahresmittel%20der,um%201%2C5%20Grad%20gestiegen.&text=Bei%20einem%20„Weiter-wie-„,Ergebnisse%20des%20Klimareports%20sind%20alarmierend.>

Der Weltklimarat IPCC. (2021, 9. August). Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. <https://www.bmu.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaschutz/internationale-klimapolitik/ipcc>

Deutschland, lass uns reden: über das Klima. (o. D.). Bürgerrat Klima. <https://buergerrat-klima.de>

Unsere Empfehlungen für die deutsche Klimapolitik. (2021). BürgerBegehren Klimaschutz e. V..

https://buergerrat-klima.de/content/pdfs/Buergerrat%20Klima%202021_Das%20Buergergutachten.pdf

Förderprogramme für Energieeffizienz und Klimaschutz in Kommunen. (o. D.). Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/foerderprogramme/kommunen/index.php>

IPCC-Bericht: Klimawandel verläuft schneller und folgenschwerer. (2021, 9. August). Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/ipcc-bericht-klimawandel-verlaeuft-schneller>

Klimafolgen in Niedersachsen: Hoch- und Niedrigwasser. (o. D.). Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/error_path/400.html?al_req_id=YYLXWd8YKzXQlfKfIH@PLwAAAc4

Klimawandel und Klimaschutz. (o. D.). Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/klimaschutz/index.php>

Klockau, A. (2021, 25. Juni). Bürgerrat Klima: Klimaschutz-Ideen von der Basis an die Politik. Bayerischer Rundfunk. <https://www.br.de/nachrichten/wissen/buergerrat-klima-klimaschutz-ideen-von-der-basis-an-die-politik,SbEULbs>

Neue Kommunalrichtlinie. (2021, 29. Oktober). Nationale Klimaschutzinitiative des

Bundesumweltministeriums. <https://www.klimaschutz.de/neue-kommunalrichtlinie>

Übereinkommen von Paris. (o. D.). Europäische Kommission. https://ec.europa.eu/clima/eu-action/international-action-climate-change/climate-negotiations/paris-agreement_de